

Gebühr
ptf.

Gebühr
frei

Unfall /
Unfall-
folgen

BVG

sonst.

AOK	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knappschaft	UV
Name, Vorname des Versicherten							
geb. am							
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.			Status			
Vertragsarzt-Nr.	VK gültig bis			Datum			

Antrag auf Kostenübernahme für ein UV-Bestrahlungsgerät

Anschrift der Krankenkasse:

Ärztliche Verordnung

Diagnose:

- Psoriasis
 Neurodermitis
 Vitiligo
 Sonstiges _____

Anwendungsbereich:

- Ganzkörper
 Teilkörper
 Hand/Fuß-Gerät
 UV-Kamm (Hilfsmittel-Verzeichnis-Nr. 06.30.01.0009)

Ausführung:

- UVB 311nm Schmalband
 UVA

Der oben genannte Patient ist von einer Hautkrankheit betroffen und wurde in einer initialen UV-Therapie bereits erfolgreich von uns behandelt. **Zur Aufrechterhaltung des Therapieeffektes ist eine Langzeitbehandlung zwingend notwendig.** Die Therapie der Wahl ist eine UV-Heimbestrahlung unter regelmäßiger Kontrolle des behandelnden Arztes, da dem Patient der regelmäßige Arztbesuch aus folgenden Gründen nicht möglich bzw. zumutbar ist:

- Regelmäßige Arztbesuche sind dem Patienten aufgrund beruflicher Umstände (z.B. Reisetätigkeiten) nicht möglich.
- Die Anfahrt zur Praxis beträgt mehr als 20km. Die Nutzung von PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln ist dem Patienten überhaupt nicht oder nur stark eingeschränkt möglich.
- Aufgrund familiärer Umstände (wie z.B. Pflegefall in der Familie oder Betreuung kleiner Kinder) sind dem Patienten keine regelmäßigen Arztbesuche zumutbar.
- Dem Patienten sind aufgrund seiner Behinderung bzw. körperlichen Einschränkung regelmäßige Arztbesuche nicht möglich.

Der Patient hat für diese Geräte die vorgeschriebene Einweisung gemäß § 5 Abs. 2 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) erhalten. Die Versorgung mit einem „Alternativgerät“ kann ich aufgrund des dann fehlenden Nachweises der Wirksamkeit und der nicht durchgeführten Einweisung nicht befürworten. Geeignete Geräte sind erhältlich von der

MEDlight GmbH, Werrestr. 94, 32049 Herford, Tel. 05221 / 2044, www.medlight.eu

(Datum, Unterschrift des Arztes)

Die MEDlight GmbH ist laut Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen gemäß § 126 Abs. 2 SGB V zur Abgabe von Geräten zur Heimbehandlung von Versicherten berechtigt.

IK Nr. 590 572 251

Vertragsarztstempel